Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3942**

17. Wahlperiode 25. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Karin Binder, Dr. Dagmar Enkelmann, Jan Korte, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Einsatz von Reizstoffen durch Polizeibehörden von Bund und Ländern

Bei Protesten gegen das Bahnhofsprojekt „Stuttgart 21“ am 30. September 2010 sowie den Castortransport ins Zwischenlager Gorleben Anfang November 2010 wurde bei Pfeffersprayeinsätzen der Polizei eine Vielzahl von Demonstrantinnen und Demonstranten verletzt. Betroffen waren nach Medienberichten und Zeugenaussagen ganz überwiegend friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten. Auch Fußballfans sind immer wieder Opfer von Reizgaseinsätzen durch die Polizei.

Typische Symptome bei Reizgaseinsätzen sind Augenreizungen, vorübergehende Blindheit, Atembeschwerden und Schockzustände. Nach einem im Auftrag der Abgeordneten Karin Binder mit Unterstützung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages erstellten Gutachten sind Menschen mit Atemwegserkrankungen sowie Personen, die Beruhigungsmittel oder Drogen genommen haben, besonders gefährdet. Bei diesen Personen kann Pfefferspray tödlich wirken. So kam am 23. Juni 2010 ein 32-jährige türkischstämmiger Deutscher in Dortmund nach einem Polizeieinsatz, bei dem die Beamten Pfefferspray einsetzten, zu Tode (vgl. WESTFÄLISCHE RUNDSCHAU Dortmund vom 24. Juni 2010, www.derwesten.de/staedte/dortmund/Pfefferspray-kommt-in-Verruf-id3152508.html). Nach Informationen des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ sollen in der zweiten Jahreshälfte 2009 mindestens drei Menschen in Deutschland an den Folgen der Einsätze verstorben sein (vgl. DER SPIEGEL vom 26. Dezember 2009, www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,668996,00.html).

Immer wieder warnen auch Wissenschaftler vor tödlichen Nebenwirkungen. Rechtsmediziner zögen häufig gar nicht erst in Betracht, dass der im Pfefferspray enthaltene Chili-Wirkstoff zum Tod führen könne, heißt es in der Meldung des Magazins „DER SPIEGEL“. Wissenschaftlich kann die Versicherung, Pfefferspray sei ungefährlich, jedenfalls kaum untermauert werden: Die Ergebnisse der wenigen Studien, die den Einsatz des Sprays als relativ ungefährlich einstufen, sind auf die Realität nicht übertragbar; praxisnahe Untersuchungen fehlen. So wurden zwar Probanden gezielt dem Stoff ausgesetzt, die Augen jedoch unmittelbar nach dem Kontakt oftmals fachgerecht ausgewaschen. Damit konnte die längere Einwirkzeit nicht untersucht werden, wie sie bei Betroffenen eines Pfeffersprayeinsatzes beispielsweise auf Demonstrationen die Regel ist. Außerdem wurden Probanden zu ihrer eigenen Sicherheit angehalten, das Pfefferspray nicht einzuatmen, was sich in der Realität hingegen kaum vermeiden lässt. Hinzu kommt, dass die Studien unter strenger Beobachtung und zum Teil stetiger Ermahnung, sich nicht die Augen zu reiben, durchgeführt wurden, was mit der Anwendung des Sprays im Alltag keinesfalls vergleichbar ist. Ebenso

können die Daten der Studien auch nur für die erprobte Pfeffersprayzusammensetzung gelten, da es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Produkten gibt, die, individuell durch Zusatzstoffe angereichert, zusätzlich schädliche Wirkung entfalten können. So kann beispielsweise der Gebrauch von Alkohol als Lösungsmittel zu weiteren Hornhautschäden führen.

Mehrere Faktoren beeinflussen die Gefährlichkeit von Pfefferspray zusätzlich: Die Konzentration des Pfeffersprays, das Lösungsmittel und der Abstand zum potentiellen Opfer sind einige der Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. So sind bei zu geringem Sicherheitsabstand allein durch den Druck des Sprays Verletzungen am Auge möglich. Während Pfefferspray bei seiner Einführung noch zum Einsatz gegen Drogenkonsumenten und psychisch Erkrankte empfohlen worden war, zeichnet sich nunmehr dessen tödliche Gefahr für die besagten Personengruppen ab. Trotz dieser Erkenntnisse stellen weder führende Polizeivertreter noch die zuständigen Innenpolitiker den Einsatz der lebensbedrohlichen Sprühwaffe infrage und nehmen damit möglicherweise weiter den Tod von Menschen in Kauf.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Reizstoffe sind bei den Polizeibehörden des Bundes und der Länder im Einsatz, und auf welcher Grundlage erfolgt jeweils die Beschaffung (bitte aufgliedern nach Typen/Fabrikaten/Herstellern der Reizgase und bei Pfefferspray auch nach synthetischer und natürlicher Ware)?
2. Welche Reizstoffsprühgeräte und Abschussvorrichtungen für Reizstoffgranaten sind bei den Polizeibehörden des Bundes und der Länder im Einsatz (bitte aufgliedern nach Einsatzreichweite, Sprühbilddurchmesser, Mindestzahl von 1-Sekunden-Strahlstößen)?
3. Welche medizinischen bzw. toxischen Gutachten liegen der Verwendung von Reizstoffen zugrunde, und inwieweit ist der Einsatz bestimmter Reizgase aufgrund gesundheitlicher Risiken den Polizeibehörden des Bundes und der Länder ausdrücklich untersagt?
4. Welche Behördenmitarbeiter, Beamte und Angestellte des Bundes und der Länder sind befugt, Pfefferspray einzusetzen (bitte einzeln nach Berufsgruppen und Behörden auflisten)?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Anzahl von Verletzten und Todesopfern im Zusammenhang mit Pfeffersprayeinsätzen durch die Polizeien des Bundes und der Länder in den letzten fünf Jahren vor (bitte einzeln nach Zeitpunkt, Ort, Anlass und Schwere der Verletzung auflisten)?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei vor dem Hintergrund bekannter Todesfälle in Deutschland und in anderen Staaten sowie möglicher gesundheitlicher Schäden?
7. Welche wissenschaftlichen Studien liegen der Einschätzung der Bundesregierung zugrunde (bitte einzeln auflisten)?
8. Inwieweit bemüht sich die Bundesregierung, die gesundheitlichen Risiken von Pfefferspray und anderen Reizstoffen weiterhin grundlegend zu erforschen?
9. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Folgen von Reizstoffen Bestandteil forensischer Untersuchungen?
10. Inwieweit hält die Bundesregierung trotz besagter Todesfälle und der Gefahr schwerer und dauerhafter Gesundheitsschäden daran fest, dass Pfefferspray durch die Polizeibehörden des Bundes und der Länder sowie andere Ordnungskräfte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz kommt?

11. Inwieweit werden Polizeibeamte des Bundes und der Länder in ihrer Ausbildung auf mögliche Risiken und Gesundheitsgefährdungen durch den Einsatz von Reizstoffen hingewiesen?

12. Inwieweit hält die Bundesregierung angesichts der Vielzahl von friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten oder sogar gänzlich unbeteiligten Personen, die bei Pfeffersprayeinsätzen der Polizei verletzt wurden, den Einsatz dieses Reizstoffes für gerechtfertigt?

13. Inwieweit sieht die Bundesregierung in der Unkontrollierbarkeit des Reizstoffes das Risiko einer Eskalation von Demonstrationen und ähnlichen Menschenaufläufen durch Panik-, Angst- und Gegenwehrreaktionen der besprühten Personen?

14. Inwieweit sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass es den Polizeibeamten nicht möglich ist, gesundheitliche Vorbelastungen sowie den Einfluss von Medikamenten oder Drogen bei den besprühten Personen einzuschätzen und damit lebensbedrohliche Verletzung oder einen Todesfall zu riskieren, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei einer Platzräumung mittels Pfefferspray durch die Polizei gewahrt?

15. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellenden, dass der Einsatz von Pfefferspray durch Polizeikräfte als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und zur Ausübung unmittelbaren Zwangs aufgrund der damit verbundenen schweren gesundheitlichen Risiken zu verbieten ist?

Berlin, den 25. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333